

Zweite Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lautzenhausen vom 24. Januar 2000

Der Ortsgemeinderat Lautzenhausen hat am 21.12.1999 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lautzenhausen, den 24. Januar 2000
Ortsgemeinde Lautzenhausen


(Jakobi)
Ortsbürgermeister

